

## KT-Drucks. Nr. 187/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

**Az: 20.451.0**  
24.09.2020

### **Wirkungsorientierte Jugendhilfe im Landkreis Böblingen - Weiterentwicklung**

Zwischenbericht 'Die Stimme der Adressat\_innen' April 2020

#### **I. Vorlage** an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss  
zur Beschlussfassung

19.10.2020  
**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Die Neufassung der Instrumente für eine „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“  
wird beschlossen.

#### **III. Begründung**

##### **Wirkungsorientierte Jugendhilfe seit 2006:**

Von 2006 bis 2009 nahm das Kreisjugendamt Böblingen mit vier Trägern gemeinsam am Bundesmodellprogramm „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und

tätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“ (kurz: „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“) teil. Im Bundesmodellprogramm wurden ab 2006 eine Reihe von Instrumenten und Verfahren entwickelt, die sowohl dem Anspruch, Kinder und Jugendliche stärker als Rechtssubjekte zu behandeln, nachkommen sollten, als auch eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung auf Basis der Rückmeldungen der Hilfeadressat\*innen befördern sollte.

Kernelement der von allen Teilnehmenden unseres Standorts erarbeiteten Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQV) ist die individuelle Hilfeplanung, das zentrale Beteiligungs- und Steuerungsinstrument von Hilfen zur Erziehung gemäß § 36 SGB VIII. Daneben wurden innerhalb und in Folge des Modellprojektes auch Beratungsgutscheine als Unterstützung im Übergang in die Zeit nach der Hilfe sowie verschiedene Evaluationsinstrumente eingeführt. So werden alle zwei Jahre die Außenstellen und Einrichtungen im Landkreis bei einer Qualitätsentwicklungsbegehung kritisch beleuchtet, es wird am Hilfeende bei den Adressat\*innen abgefragt, inwieweit sie Verbesserungen durch die Hilfe empfinden und es gibt die Möglichkeit einen anonymen Fragebogen über die Hilfe auszufüllen. Weiterführend besteht ein Monitoring über unplanmäßig beendete Hilfen.

Die zwischenzeitlich sieben an der gemeinsamen Qualitätsentwicklung teilnehmenden freien Träger erhalten jährlich einen Bonus entsprechend der von ihnen geleisteten Anzahl und Art der Hilfen. Ein gemeinsames Gremium zwischen Jugendamt und den freien Trägern setzt sich seitdem fortlaufend mit den Evaluationsinstrumenten sowie den damit erzielten Ergebnissen auseinander. Teilnehmende Träger sind inzwischen: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Böblingen-Tübingen e.V., Lernen Fördern Böblingen e.V., Lernen Fördern Herrenberg e.V., Mutpol – Diakonische Jugendhilfe e.V., Stiftung Jugendhilfe aktiv, Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V. und Waldhaus Jugendhilfe gGmbH. Die freien Träger und Außenstellen des Jugendamtes müssen mehrere Kriterien erfüllen, um ihren Bonusanteil zu bekommen (vgl. KT-Drs. 31/2008, 80/2010, 251/2016).

### **Modellprojekt „Die Stimme der Adressat\*innen und die Nachhaltigkeit von Hilfen“ seit 2017**

Aufgrund der langjährigen Erfahrungen mit den Instrumenten aus dem Modellprojekt „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ ergab sich 2016 ein Weiterentwicklungsbedarf in Richtung der Nachhaltigkeit der Hilfen. Am 22.11.2016 entschied der Jugendhilfeausschuss einstimmig die Weiterentwicklung der vorhandenen Instrumente sowie die Erweiterung des Evaluationspektrums mit dem Fokus auf die Nachhaltigkeit von Hilfen. Hierzu wurde ein Antrag auf Modellprojektförderung beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) gestellt (vgl. KT-Drs. 251/2016), der im Juli 2017 positiv beschieden wurde und durch den der Landkreis Projektmittel in Höhe von insgesamt 75.000 € erhalten hat.

In Zusammenarbeit mit dem KVJS, den oben genannten sieben freien Trägern und der Universität Tübingen konnte daraufhin ein Modellvorhaben für den Zeitraum 1.10.2017 bis

30.9.2020 durchgeführt werden. Ziel dabei war die Entwicklung von Instrumenten und Verfahren der Nachbefragung von Adressat\*innen erzieherischer Hilfen (junge Menschen und Eltern) für die alltägliche Praxis.

Diese Instrumente sollten einige Monate nach Beendigung der Hilfe zum Einsatz kommen und Erkenntnisse zur Nachhaltigkeit der Hilfen liefern sowie systematisches Lernen für die Gestaltung zukünftiger Hilfen ermöglichen.

Das Modellvorhaben war darauf angelegt, freien und öffentlichen Jugendhilfeträgern praktikable Verfahren einer wissenschaftlich fundierten Selbstevaluation durch Nachbefragungen zugänglich zu machen. Die Zielgruppe sind junge Menschen und deren Eltern/ Erziehungsberechtigten, die zuvor eine erzieherische Hilfe gemäß §§ 27, 35a bzw. 41 SGB VIII in Anspruch genommen haben.

Die Instrumente wurden zunächst von einer Forschungsgruppe der Universität Tübingen entwickelt und erprobt. Anschließend wurden freiwillige Fachkräfte von Jugendamt und freien Trägern in der Umsetzung geschult, sodass die Fachkräfte selbst Erhebungen durchführen und schließlich mit der wissenschaftlichen Begleitung der Universität Tübingen die Auswertung durchführen konnten. Entwickelt wurden drei Instrumente mit je unterschiedlichen Vorzügen und Herausforderungen:

#### *Instrument Fragebogen:*

Durch Fragebogen wurden in zwei Erhebungswellen in Summe ca. 200 Familien kontaktiert und um ihre Rückmeldung gebeten. Von den ca. 200 jungen Menschen und 200 Eltern schickten je ca. 30 den ausgefüllten Fragebogen zurück. Die Auswertung der Bögen kann aufgrund der geringen Stichprobengröße keine statistisch komplexen Aussagen zulassen.

#### *Instrument Postkarten:*

Für spontane Befragungen bei Sommerfesten und Ehemaligentreffen entwarf die Forschungsgruppe sechs Postkarten mit Fragen, die zum Austausch über die Hilfe anregen.

Die beteiligten freien Träger testeten die Karten bei unterschiedlichen Zusammenkünften und empfanden sie als angenehmen niederschweligen Gesprächszugang. Die Auswertung wurde im Rahmen des Qualitätszirkels zwischen Jugendamt und freien Trägern durchgeführt. Die Postkarten lieferten interessante Diskussionsanstöße, sind aber von der Art der Datenerhebung nicht auf tiefgreifendes Fallverstehen angelegt.

#### *Instrument Interviews:*

Mit leitfadengestützten qualitativen Interviews wurden ehemalige Hilfeempfänger\*innen durch geschulte Fachkräfte auf dem Landkreis befragt. Durch dieses Instrument können einzelne Fallverläufe besonders detailliert nachvollzogen und verstanden werden. Die Adressat\*innen haben im Interview die Möglichkeit selbst Themenschwerpunkte zu setzen und ihre individuellen Erfahrungen werden ausführlich gehört.

Aus den ca. zehn- bis zwanzigseitigen Interviewtranskripten stellten die Interviewer\*innen Kurzportraits mit Originalzitaten aus dem Interview zusammen. Anhand dieser Zusammenfassungen diskutierten gemischte Kleingruppen aus Fachkräften von Jugendamt und freien Trägern (Basis und Leitungsebene) im Auswertungsworkshop ihr Verständnis der Textstellen und arbeiteten gemeinsam heraus, welche Assoziationen die Textstellen bei ihnen wecken und wie man die Aussagen deuten könnte. Letztendlich zielt die Auswertung darauf ab zu abstrahieren, welche Entwicklungsbedarfe sich aus dem Einzelfall für die Gestaltung von Hilfen generell ableiten lassen. Beispielhaft kann der folgende Interviewausschnitt eines jungen Menschen gezeigt werden, der sich dazu äußert, wie er sich beteiligt gefühlt habe.

*Also, ich durfte (5 Sek)-. Ich hatte, im Allgemeinen, eigentlich recht wenig zu sagen. Selbst Entscheidungen, die nicht nur die Hilfe betrifft, wurden eigentlich ohne mich gefällt. Also selbst, wenn ich widersprochen habe, wurde es eigentlich oft durchgesetzt. Aber klar konnte ich sagen: „Das und das ist mir jetzt lieber.“ Und das wurde dann berücksichtigt. Aber so, im Großen und Ganzen, war es halt dieses: Ich weiß was gut für dich ist, deswegen mache ich jetzt deine Sachen. Und lasse dich da nicht mitentscheiden, weil, du weißt nicht, was gut für dich ist. (Z. 289-295)*

In dem Interview wird deutlich, dass der junge Mensch sich nicht ausreichend an Entscheidungen zu seinem Hilfeverlauf beteiligt gefühlt hatte. Rückfragen, ob er das eine oder andere besser findet, konnten nichts an diesem Gefühl ändern, auch wenn sie berücksichtigt wurden.

Im Auswertungsworkshop wurden Fragen diskutiert wie: Wie können junge Menschen in Hilfeplangesprächen so beteiligt werden, dass sie sich auch wirklich ernst genommen fühlen? Bzw.: Wie kann die Beziehung und Zusammenarbeit zwischen Fachkraft und jungem Menschen gestaltet werden, damit die jungen Menschen sich ausreichend beteiligt fühlen? Und es wurden diesbezüglich konkrete Handlungsalternativen mit Blick auf ein beteiligungsförderndes Handeln entwickelt.

Ende September 2020 endete das dreijährige Modellprojekt und die Verantwortlichen der Universität Tübingen, der freien und des öffentlichen Trägers entschieden im gemeinsamen Steuerungskreis, dass das Instrument der Interviews langfristig zu den Instrumenten im Bereich „WOJ“ (Wirkungsorientierte Jugendhilfe) hinzugefügt und auch mit der Bonuszahlung verknüpft werden soll.

### **Neues Qualitätsentwicklungs-Gesamtkonzept ab Herbst 2020**

Auf Grundlage der langjährig etablierten Instrumente für eine wirkungsorientierte Jugendhilfe und den Erfahrungen aus dem frisch abgeschlossenen Modellprojekt konnte ein neues Gesamtkonzept entwickelt werden. Dieses vereint das neue Instrument der Nachbefragung mit dem bereits bestehenden Qualitätskonzept Wirkungsorientierte Jugendhilfe.

Zukünftig sollen fortlaufend Interviews mit ehemaligen Adressat\*innen durch Fachkräfte aus dem Landkreis geführt werden. Zwei Mal jährlich können diese dann unter Moderation der Universität Tübingen ausgewertet werden. Die Interviewauswertungsworkshops sind ein wichtiger Reflexionsraum für die Fachkräfte und sollen daher verbindliche Grundlage für die Bonusauszahlung werden. Als Entlastung wird die bisher fortlaufend stattfindende quantitative Nachbefragung der Adressat\*innen durch Fragebögen am Hilfeende zukünftig ausgesetzt und nur in jedem dritten Kalenderjahr fokussiert angewendet und ausgewertet.

Die Auszahlung des Bonus findet folglich statt, wenn drei Kriterien erfüllt wurden:

1. **Teilnahme an der kooperative Qualitätsentwicklung:** Dies beinhaltet die Teilnahme an den Qualitätsentwicklungsbegehungen in jedem zweiten Jahr, die jährliche Teilnahme an einem Interviewauswertungsworkshop, in jedem dritten Jahr die Teilnahme an der Adressat\*innenbefragung sowie die fortlaufende Teilnahme am Qualitätsentwicklungsgremium „WOJ5+“
2. **Die Erfüllung einer Entwicklungsaufgabe in jedem Jahr:** Diese Entwicklungsaufgaben resultieren abwechselnd aus den Ergebnissen der Interviewauswertung und aus den Ergebnissen der Qualitätsentwicklungsbegehungen.
3. **Jährliche Diskussions-/ Reflexionsrunde:** In allen Teams muss jährlich die Auswertung der Abschlusshilfepläne und gegebenenfalls der anderen Instrumente der Qualitätsentwicklung (in jedem dritten Jahr Adressat\*innenbefragung) stattfinden. Wenn möglich nimmt die Jugendhilfeplanung daran teil.

Im Anhang finden Sie den letzten Zwischenbericht des Modellprojektes „Stimme“. Im November wird der umfangreiche Abschlussbericht über das Projekt als Praxishandbuch, von dem ggf. auch andere Jugendämter profitieren können, erscheinen.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen

An der Höhe der Bonusausschüttung ändert sich durch die Neufassung nichts.

Die Interviewführung wird durch Fachkräfte des Jugendamtes in ihrer Arbeitszeit geleistet oder durch Fachkräfte der freien Träger übernommen und als Projekt-Fachleistungsstunden finanziert. Inklusive der Kosten für die Transkription können so pro Interview Kosten von bis zu 600 € entstehen. Angedacht ist das Führen von etwa sechs Interviews im Jahr.

Insgesamt wird sich der im TH 20 bereits seit Jahren geplante Gesamtaufwand für die kooperative Qualitätsentwicklung „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ nicht erhöhen.



Roland Bernhard